

Frankenberg, Geismar

Gottlieb Meyer¹ (Mansbach²)

geb. um 1621

gest. um 1673

Eltern:

Meyer Wanfried

Ehefrau:

Merga (um 1639-?, aus Fritzlar)

Kinder:

Herz, geb. 1659 oder 1660

David, geb. 1661

Abraham, geb. 1663

Meyer, um 1665

Beila, geb. um 1668

Möglicherweise ist die Ende 1663 geborene Tochter Beilchen früh gestorben.

Vielleicht weitere Kinder

1658

Am 22.9.1658 wurden „der alte Meyer und Gottlieb³ vorgeladen, weil sie während einer Bettags-Predigt auf die Straße (Gasse) gegangen waren.“⁴

1659

Im Frühjahr bat Gottlieb Landgraf Wilhelm IV. um einen Schutzbrief. Sein Vater habe lange Zeit mit Schutzbrief in Frankenberg gewohnt, habe sich untadelig verhalten, sei nun alt und bedürfe als Witwer seiner Hilfe. Der Landgraf befragte seine Beamten in Frankenberg, die wiederum zunächst den Magistrat in die Entscheidung einbinden sollten. Der Magistrat hätte wohl am liebsten alle Juden aus der Stadt gewiesen, doch die Regierungsbeamten bestätigten, dass sich sowohl der alte Meyer als auch Gottlieb bislang tadellos verhalten hätten. Außerdem habe der Magistrat Gottlieb und anderen Juden, die keinen Schutzbrief hätten, den Kauf eines Hauses genehmigt. Im Herbst sprach Gottlieb bei dem in Frankenberg weilenden Landgrafen persönlich vor, und der gewährte ihm Schutz, ohne ihm den Schutzbrief zu genehmigen. Gottlieb hatte vier Goldgulden Schutzgeld zu zahlen.

1663

Gottlieb beantragte am 23. Dezember noch einmal die Ausstellung des Schutzbriefes, die jedoch nicht erfolgte.

1665

Die Landgräfin befahl im Juni, dass alle Frankenger Juden, die keinen Schutzbrief hatten, Frankenberg verlassen und sich in den Dörfern niederlassen sollten. Gottlieb Meyer verließ mit seiner Familie Frankenberg; er beantragte und bekam einen Schutzbrief für Röddenau, wo er aber ebenfalls nicht bleiben konnte, und zog sehr bald nach Geismar.

¹ Alle nicht anders bezeichneten Informationen aus: Hecker, Horst: Jüdisches Leben in Frankenberg. Geschichte der Gemeinden und ihrer Familien. Mit Beiträgen über die Juden in Geismar und Röddenau sowie einer Dokumentation des jüdischen Friedhofs, Frankenberg 2011, S. 207 f.

² „Mansbach“ war kein Name des Gottlieb Meyer, aber sein Sohn führte den Namen „Mansbach“ wohl wie einen Familiennamen. Um die familiären Zusammenhänge deutlicher zu machen, werden hier deshalb auch jene Familienmitglieder dem Namen „Mansbach“ zugeordnet, die diesen Namen nicht führten.

³ Bei Wissemann heißt er „Gottlieb“, bei Hecker wird für 1659 Gottfried, der Schwiegersohn des Meyer Wanfried erwähnt; vielleicht ist dies entweder in der Quelle oder bei Hecker ein Schreibfehler, da er später wieder als „Gottlieb“ bezeichnet wird..

⁴ Wissemann, Helmut: Chronik der Stadt Frankenberg an der Eder von ihren Anfängen bis 1995; Band 1, Von ihren Anfängen bis 1900, Frankenberg 1996, S. 129;

Frankenberg, Geismar

1671

In diesem Jahr ist für Geismar der Schutzjude Gottlieb Meyer erwähnt. Am 10. August wurde sein Schutzbrief erneuert.